

Schorndorf. Eine Erwiderung auf die in der letzten Nummer dieses Blattes enthaltene Erklärung des Hrn. K. A. Buchhalter Berrers, in so weit, sie meine Persönlichkeit betrifft, werden diejenigen Personen, die mich als einen Mann kennen, welcher auf Achtung und Ehre Anspruch macht, gewiß nicht erwarten, am allerwenigsten eine Erwiderung in der Art und Weise des Herrn K. A. Buchhalter Berrers. Im Vertrauen auf diese Gesinnung und bei der unendlichen Mühe, die es mich schon gekostet, den verschränkten Styl jenes Aufsatzes zu entwirren, begnüge ich mich mit der dringenden Bitte an die Verehrten Teilnehmer an dem nur zu oft schon erwähnten Balle, doch ja nicht zu glauben, als wäre ich so frei gewesen, zwei Flaschen Champagner, welche Einige aus der Gesellschaft sich geben ließen, auf Rechnung der ganzen Gesellschaft zu schreiben.

Möchte es nicht mir zur Schuld zugerechnet werden, daß das Andenken an eine Festlichkeit, die nur die Quelle heiterer Erinnerungen seyn sollte, durch Streitigkeiten über so erbärmliche Gegenstände getrübt worden ist!

Ellwanger z. Pirsch.

Obige Worte waren für die letzte Nummer dieses Blattes bestimmt. Nun ließ aber Herr Kameralamts-Buchhalter Berrer, dessen Genius auch obigen Artikel, ehe er gedruckt war, aufspüren das Glück hatte, um Zurücknahme desselben mich bitten. Diesem Gesuche kam ich bereitwillig entgegen, unter der Bedingung natürlich, daß Herr K. A. Buchhalter Berrer in diesem Blatte erkläre, in den beiden von ihm daselbst abgegebenen Erklärungen mir Unrecht gethan zu haben. Da sich aber Hr. K. A. B. Berrer hiezu nicht entschloß, so wollte ich mit Veröffentlichung obenstehender Bitte nicht länger zögern.

Schorndorf. [Zu vermieten.]

Bis nächst Lichtmeß habe ich meine obere Logis bestehend in einer Wohnstube nebst Stubenkammer, einem heizbaren Zimmer, Platz auf der Bühne und im Keller, und einem Stall, zu vermieten.

August Schuler, Messerschmid.

Winterbach. Unter Beziehung auf meine Einladung in No. 48 dieses Blattes zeige ich hiemit ergebenst an, daß die heute versammelte Gesellschaft verabredet habe, künftig ihre Zusammenkünfte je am Donnerstag zu halten, und daß nun die nächste Zusammenkunft am Donnerstag,

den 16. dieses Monats, und dann je über 14 Tage wieder stattfinden werde.

Den 8. Decbr. 1841.

Ketter zum Bad.

Smünd. Aus Auftrag leihe ich folgende Summen aus: 100 — 200 — 350 — 400 — 500. — 700 fl. gegen anderthalbfache Versicherung in lauter Gütern, ohne Gebäude und zu 5% Verzinsung.

Am 9. Decbr. 1841.

Kaufmann Jori.

Smünd. fl. 300 — fl. 500 und fl. 900 bin ich beauftragt gegen 2fache Versicherung in Gütern, mit Ausschluß von Gebäuden, gegen 4% Verzinsung auszuleihen.

Am 9. Decbr. 1841.

Kaufmann Jori.

Schornbach. [Stroh-Verkauf.] Der Unterzeichnete verkauft den 21. d. M. als am Thomas Feiertag, Mittags 12 Uhr, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung, 600 Stück Dinkel-, Roggen-, Weizen- und Haber-Stroh. Die wohlbl. Schultheißenämter werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Den 14. Decbr. 1841.

J. Bareis, Müllermeister.

Charade.

Mein ganzes ein dreißigbiges Wort,
Erblickst du am Fuße der Alpen dort.
Die beiden ersten braucht jedes Kind,
Sobald es auf seinen zwei Füßen rennt;
Mein drittes find'st du bald groß bald klein,
Bald männlich, bald weiblich, bald trübe, bald rein.
Und wie mein ganzes beschaffen sey,
Sagt dir die geographische Schriftstellerei.

Virtualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	46 fr.	15 fl.	22 fr.	15 fl.	— fr.
Gerste	—	6 fl.	15 fr.	6 fl.	15 fr.	6 fl.	15 fr.

Auflösung der Charade in No. 48.

Eulenspiegel.

Mit dem heutigen Blatte wird eine den „Schwarzwälder Boten“ betreffende Beilage ausgegeben.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

No. 51.

Donnerstag den 23. December.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Auf den Grund der S. S. 2 und 4 der Ministerial-Verfügung vom 10. September d. J. (Regierungsblatt S. 402) wonach große Hunde nicht ohne Aufsicht herumlaufen, oder mit Maulkörben, die jede Gefährdung verhindern, versehen seyn sollen, wird hiemit erklärt, daß solche Hunde nur dann als unter Aufsicht stehend angesehen werden, wenn sie in unmittelbarer Nähe des Eigenthümers oder seiner erwachsenen Hausangehörigen sich befinden, und daher stets gesehen und herbeigerufen werden können, und daß Maulkörbe nur dann für genügend erkannt werden, wenn sie an einem starken Halsbande befestigt sind, und nicht nur aus zwei Backenbändern und Nasenband bestehen, sondern namentlich auch mit einem über die Schnauze laufenden Kreuzbande, das oben und unten am Hals- und am Nasenbande befestigt ist, und wodurch das Beißen unmöglich gemacht wird, versehen sind.

Zugleich sieht man sich veranlaßt, in Betreff des noch häufig vorkommenden groben Unfugs, das Schlachtvieh, namentlich Kälber, mit Hunden zu häken, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Rohheit, die nur öffentliches Uergerniß erregen kann, längst verboten ist.

Die Orts-Vorsteher werden hiermit aufgefordert, Vorstehendes sofort bekannt zu machen, und Uebertretungen gebührend zu rügen.

Das Häken des Schlachtviehs ist, wenn die Hunde nicht mit Maulkörben der oben bezeichneten Art versehen sind, als Thierquälerei auf den Grund des Art. 55 des Polizeiverordnungs-Gesetzes von 1839 zu bestrafen, außerdem aber auch den durch solches Häken entstehende ungebührliche und störende Lärm, namentlich in den Orten, durchaus nicht zu dulden, und mit Strafe zu rügen. Den 15. December 1841.

Königl. Oberamt, von Kirn.

Welzheim. Ueber das Vermögen der hienach benannten Personen ist der Sankt rechtskräftig erkannt, und es werden die Schulden-Liquidationen an den beigesezten Tagfarthen und

Orten vorgenommen werden, nemlich
1) in d. Sanktsache des Tuchmachers Gottlieb Höhl, von Rudersberg,
am Montag den 10. Jan. 1842

Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause zu Rudersberg;
2) in der Gantfache des weild. Georg Bek,
Bäkers zu Rudersberg,

am Dienstag den 11. Jan. 1842

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Rudersberg; und
3) in der Gantfache des weild. Johannes
Fischer, Nagelschmids von Rudersberg,

am Mittwoch den 12. Jan. 1842

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Rudersberg.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei diesen Verhandlungen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid ausgeschlossen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Ediktalladung der Gläubiger des weild. Georg Bek sich auch auf die im früheren Gante desselben vom Jahr 1807 durchgefallenen Gläubiger, welche in Ermangelung der im Jahr 1813 verbrannten Gantakten sämtlich unbekannt sind — bezieht. So beschlossen.

Den 30 November 1841.

K. Oberamtsgericht.

Kulmbach.

Forstamt Lorch.

[Holz-Verkauf.]

In dem Revier Lorch wird an den hienach benannten Tagen folgendes Holz-Material unter den gewöhnlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar

Am Dienstag den 28. Decbr. d. J.
in den Staatswaldungen Staffelgehren, Strau-
benwald 2c.

18 Stück tannen Cäg- und Bauholz,

100 Stück fichtene Leiternbäume,

1325 — Hopfenstangen,

4175 — Bohnenstrecken,

3 1/4 Klfr. eichene Prügel,

1 1/2 — buchene Scheiter,

2 — buchene Prügel,

1/6 — birken Scheiter,

1/2 — birken Prügel,

1 — erlene Prügel,

5 1/2 — aspene Scheiter,

5 3/4 — aspene Prügel,

6 7/8 — tannen Scheiter,

20 3/4 — tannen Prügel,

150 Stück eichene,

512 — buchene,

37 — erlene,

400 — aspene und

50 — Abfall =

Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Kloßenhof.

Am Mittwoch den 29. Decbr

in den Kronwaldungen Boden und Ziegelwald

31 1/4 Klfr. tannen Scheiter,

19 — tannen Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Kadelstetten.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Lorch am 18. Decbr. 1841.

Königl. Forstamt,

v. Schiller.

Forstamt Lorch.

[Holzaufkauf für den Remsflöß be-
treffend.]

Vermöge höherer Weisung ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt worden, für den 1842r Remsflöß ein Quantum tannen Scheiterholz vorbehaltlich höherer Genehmigung aufzukaufen, welches im Laufe dieses Winters an den Ebnisee zu liefern wäre.

Diejenigen die geneigt sind, eine derartige Lieferung zu übernehmen, wollen sich

Donnerstag den 30. Dezember

d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gasthof zum Köfle in Welzheim einfinden, um einen Aktord abschließen zu können.

Den 15. Decbr. 1841.

K. Forstamt.

Rudersberg. Aus der Gantmasse des
Tuchmachers Gottlieb Höhl, von hier, wird am
Dienstag, den 28. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

verkauft:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit gedrehtem Keller, und Hofraithin;

Ein Anbau mit Viehstall und eingerichteter Tuchschere, dazu 1/2 B. 4 1/4 Rth. Garten, die mit einem Lattenzaun umgeben sind und in welchem sich eine Tuchrahme befindet;

2 M. 1 B. Aecker, und 1 B. Garten und Ländel 2c., zwei noch gute Tuchwebstühle mit vollständigem Geschirr. Dekativ-Einrichtung, mit 8 eisernen Blättern und einem kupfernen Kessel. Bei der Tuchschere-Einrichtung befinden sich 3 ganz gute Scheeren, 2 Scheertisch, 1 Absetztisch, 2 Bürsten, und kann diese, sowie auch das übrige Geschirr, abgefordert abgegeben werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen; in hiesigem Ort befinden sich neben Höhl nur 2 Tuchmacher; die Gebäulichkeiten sind zum Betrieb dieses Gewerbes geeignet, und kann ein fleißiger, sparsamer und verständiger Mann, hier sein Auskommen wohl finden, besonders auch weil ihn die Gebäulichkeiten nicht zu hoch zu stehen kommen werden.

Den 16. Decbr. 1841.

Gemeinderath.

Weiler. Bei dem Brand am Thomas-Feiertag früh sind 20 Personen, sämtlich ganz arm, mit 12 Kindern unter 7 Jahren um ihre Kleider, Geräthschaften, Betten, kurz um Alles, außer ihrem Leben gekommen. Gaben jeder Art, besonders auch Kleidungsstücke und Lebensmittel werden mit dem lebhaftesten Dank angenommen von dem Gemeinschaftlichen Amt.

Schultheiß Müller. Helfer Wunderlich in Winterbach.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Da der Herr Hirschwirth Ellwanger fortfährt, in gegenwärtigem Blatte Aufsätze zu liefern, welche den vor einiger Zeit im Gasthof zum Hirsch gehaltenen Ball betreffen, so sieht sich der Unterzeichnete im Einverständnis mit weiteren bei dem Balle anwesend gewesenem veranlaßt, um Mißverständnissen zu begegnen, zur Steuer der Wahrheit in Nachstehendem die einfache Thatsache zu veröffentlichen, worauf sich die mysteriösen Erklärungen des Herrn Ellwanger beziehen.

Die Kostenrechnung des Herrn Ellwanger, von welcher es sich handelt, enthielt Anrechnungen für Getränke, welche Herr Ellwanger dem Musik-Personale und den Personen, die mit der Dekoration des Saales beschäftigt waren, abgereicht hatte und eine weitere Anrechnung für das Abholen von 2 Tannenbäumen, welche Herr Ellwanger, um sein Haus auch von außen zu zieren, am Haus-Eingange hatte aufstellen lassen.

Der Herr Kameralamts-Buchhalter Berrer besorgte im Auftrage der Gesellschaft die Repartition der Kosten und glaubte im Interesse der Gesellschaft die vorerwähnten Anrechnungen durchstreichen zu müssen, weil Herr Ellwanger das angerechnete Getränke ohne Legitimation abgegeben hatte, die betreffenden Personen für ihre Dienstleistungen genügend und in der Art belohnt waren, daß sie hievon das erhaltene Getränke sogleich bezahlen konnten, und Herr Berrer die Ansicht hatte, daß wenn ein Wirth zum Empfang seiner Gäste sein Haus ziere, die Kosten doch nicht die Gäste zu bezahlen haben. Um Weitläufigkeiten abzuschneiden, genehmigte übrigens die Gesellschaft auch die Bezahlung der durchstrichenen Anrechnungen und Hr. Ellwanger wurde um diese alsbald vollständig befriedigt.

Was eine — unter den Gesamtkosten des Balles begriffene Anrechnung für Champagner betrifft, deren Herr Ellwanger in seinem letzten Aufsätze auf so entstellende und verdächtigende Weise erwähnt, so hat der Unterzeichnete vorerst zu bemerken, daß diese Sache den Hr. Ellwanger gar nicht berührt, indem er für die abgegebenen 2 Flaschen Champagner alsbald bezahlt wurde.

Die einfache Thatsache in dieser Richtung ist: daß in dem Salon des mehr erwähnten Balles eine Tour getanzt wurde, welche 2 Flaschen Champagner erforderte. Die Tanzenden waren damit einverstanden, den Aufwand hiefür zu machen, auch eine weitere Anzahl der Gesellschafts-Mitglieder billigten dies, und jedem Mitgliede der Gesellschaft stund es zu, die Tour mitzutanzten und hierdurch an dem Champagner sich zu betheiligen.

Die Kosten für diese 2 Flaschen Champagner wurden, wie dies auch früher schon der Fall war, unter die allgemeinen Ballkosten aufgenommen und es kann der Unterzeichnete nicht umhin, seine Verwunderung darüber auszudrücken: wie es dem Herrn Ellwanger einfallen konnte, um diesen Kostenaufwand der Gesellschaft sich zu bekümmern.

Daß Herr Buchhalter Berrer den Herrn Ellwanger habe bitten lassen, seine schon für das vorlezte Blatt bestimmte Erklärung zurückzunehmen, muß der Unterzeichnete für eine Unwahrheit erklären; dagegen hat es seine Wichtigkeit, daß der Unterzeichnete sich bemühte, den Herrn Ellwanger durch dritte Hand zu veranlassen, von weiteren Aufsätzen, die doch gewiß nicht vor das Forum des Publikums gehören, abzustehen, wozu aber Herr Ellwanger, wie die Thatsache beweist, sich nicht hat entschließen können.
Den 16. Decbr. 1841.

Oberamts-Aktuar Vogel.

Schorndorf. Wenn ich die gemeinschaftlichen Aemter unseres Bezirkes vor Ablauf dieses Jahres geg. auf Mißstände, — die sich seit einem Jahr so fest in der ärztlichen Armenpflege zugezogen haben, aufmerksam mache, so habe ich gegenüber meiner Instruktion auch im Interesse der öffentlichen Cassen meine Entschuldigung. Daher möchte ich für die Folge bitten und wünschen, daß die arme Kranken solcher Hülfe dürftig, nimmermehr zu Heilversuchen einem Andern zugewiesen, und wenn er sic z. B. verlassen, mir dann erst übertragen werden, — und zwar aus Gründen, die sehr nahe liegen. Sodann ist es mir angenehm versichern zu können, daß ich von dieser Vikariusreichen Zeit, sobald nicht Lust habe, Gebrauch zu machen.

Dr. Kreuzer.

Schorndorf. Wegen meiner bevorstehenden Abreise bitte ich alle diejenigen, die etwa noch eine Forderung an mich zu machen haben, dieselbe innerhalb 8 Tagen schriftlich im Hause des Herrn Oberamtsarzt Dr. Faber abzugeben.
Den 20. Decbr. 1841.

Dr. Heinrich Faber.

Schorndorf. Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicherheit fl. 200. Pflegschaftsgeld auszuliehen.

Den 19. Febr. 1841.

E. F. Schaal.

Schorndorf. Wohlfeiles und zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk. «Jugend-Bibliothek zur Bildung des Geistes und Herzens von Rebau. 10 Bändchen mit schönem Umschlag und 10 Kupfern, neu, für 4 fl.» Den Verkäufer nennt die Redaction.

Welzheim. [Geld-Gesuch.]

Gegen Verpfändung eines Hauses im Brand-Versicherungs-Anschlag von 4,150 fl. und der dazu gehörigen Grundstücke im Werth von ca.

500 fl. wird ein Anlehen von 2,000 fl. gesucht. Anträge hierauf unter Bemerkung des Zinsfußes übernimmt

Den 14. Decbr. 1841.

Rechts-Consulent Lemppenau.

☞ Jg. Georg Schlotz von Thomashardt hat aus Auftrag 25 Maas alten, reingehaltenen Kirschegeist a 1 fl. 20 fr. zu verkaufen.

Gmünd. Aus Auftrag leihe ich folgende Summen aus: 100 — 200 — 350 — 400 — 500 — 700 fl. gegen anderthalbfache Versicherung in lauter Gütern, ohne Gebäude und zu 6% Verzinsung.

Am 9. Decbr. 1841.

Kaufmann Jori.

Gmünd. fl. 300 — fl. 500 und fl. 900 bin ich beauftragt gegen 2fache Versicherung in Gütern, mit Ausschluß von Gebäuden, gegen 4% Verzinsung auszuliehen.

Am 9. Decbr. 1841.

Kaufmann Jori.

Charade.

Ich lobe mir die ersten Beiden
Und bin gar gern in ihrem Kreis;
Die letzten Beiden geben manchmal Weiden
Und machen dann dir ganz gewaltig heiß.
Das Ganze ist zwar winzig klein,
Doch treten große Leute oft hinein.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 16. December 1841.

Kernen 1 Schfl.	14 fl. 24 fr.	13 fl. 28 fr.	12 fl. — fr.
Roggen —	6 fl. 56 fr.	6 fl. 35 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	7 fl. 24 fr.	7 fl. 14 fr.	7 fl. 9 fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 44 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber —	3 fl. 12 fr.	3 fl. 5 fr.	3 fl. — fr.
Erbisen 1 Gr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.
Linzen —	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.
Wicken —	— fl. 44 fr.	— fl. 42 fr.	— fl. 40 fr.
Welschkorn —	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. 44 fr.
Ackerbohnen —	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.

Virtualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 46 fr.	15 fl. 22 fr.	15 fl. — fr.
Gerste —	6 fl. 15 fr.	6 fl. 15 fr.	6 fl. 15 fr.

Auflösung der Charade in Nro. 50.

B o d e n s e e.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf

und

Welzheim.

Nro. 52.

Donnerstag den 30. December.

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am Montag den 3. Januar 1842 wird die Berichtigung der Rekrutierungslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militärpflichtigen, welche irgend eine Befreiung wegen Familienverhältnissen, wegen Berufs, oder wegen solcher Gebrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beurtheilung eines Sachverständigen bedarf, so wie diejenigen (Eltern, Pfleger, Verwandte,) welche irgend eine Auskunft vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben an diesem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, auch erstere die erforderlichen Zeugnisse unfehlbar mitzubringen. Die Ziehung des Looses findet am Dienstag den 1. Februar statt, an welchem Tage sämtliche Orts-Vorsteher präcis 7 1/2 Uhr mit den Militärpflichtigen auf dem Rathhaus dahier eintreffen müssen.

Für die Beschaffung der Abwesenden ist von den Eltern und Pflegern zu sorgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden Militärpflichtigen in ihrem Amtsprotokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militärpflichtigen aus andern Oberämtern sind anzuweisen, sich bis zum 1. Janr. 1842 in ihrer Heimath einzufinden; von den Orts-Vorstehern ist hierüber Insinuations-Bescheinigung einzusenden. Den 2. Decbr. 1841.

Königliches Oberamt, Strölin.

Welzheim. In Betreff der Erhaltung und Fortführung der Primär-Cataster und Flurkarten, wie solche die Ministerial-Befugung vom 12. Nov. 1840 (Reg.-Bl. S. 509) vorschreibt, hat man pr. 1840 — 41 der vielfachen Mahnungen ungeachtet immer noch keine genügende Nachweisungen erhalten, stets unter dem Vorgeben, die erforderlichen Handriffe und Messurkunden haben nicht beigebracht werden können.

Höherer Befugung gemäß wird nun den Orts-Vorstehern nachdrücklichst aufgegeben, das pro 1840 — 41 Versäumte im laufenden Etatsjahr unfehlbar nachzuholen, außerdem aber benannter Verordnung gemäß

1) für die Aufnahme der seit 1. Juli 1841 vergangenen Veränderungen in das Güterbuchs-Protokoll nach Vorschrift der §. 7 und 8, sowie

2) für die rechtzeitige Beibringung der Messurkunden und Handriffe durch die Grundeigentümer nach §. 21 zu sorgen;